


An  
die Senatsverwaltungen (einschl. Senatskanzlei)  
die Bezirksämter

nachrichtlich an  
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses  
den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes  
den Präsidenten des Rechnungshofes  
den Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit  
die Sonderbehörden  
die nichtrechtsfähigen Anstalten  
die Krankenhausbetriebe  
die Eigengesellschaften  
die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen,  
an denen Berlin überwiegend beteiligt ist  
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Bearbeiter/in: Herr Klemesch

Zeichen: VI A16

Dienstgebäude:   
Behrenstraße 42  
10117 Berlin-Mitte  
Zimmer: 224  
Telefon: (030) 90 20 5153  
Fax: (030) 90 20 - 5664  
Intern: (920) 5153

Datum: 17. Mai 2006

## Gemeinsames Rundschreiben SenStadt VI A / Sen WiArbFrau II F Nr. 11 / 2006

### Öffentliches Auftragswesen

**Ende der Veröffentlichungspflicht für Bekanntmachungen von Vergabeverfahren des Landes Berlin im Amtsblatt für Berlin  
Nutzungspflicht der elektronischen Bekanntmachungsplattform unter  
[www.vergabe.berlin.de](http://www.vergabe.berlin.de)**

#### 1. Grundlagen, Ziele

Bereits Ende des Jahres 2005 wurde für die Baudienststellen Berlins die Bekanntmachungspflicht von Öffentlichen Ausschreibungen für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen (VOB, VOL, VOF) im Amtsblatt für Berlin für beendet erklärt (s. RS SenStadt VI A Nr. 08/2005 vom 15.12.2005). Diese Regelung wird nunmehr auf alle Vergabestellen –auch auf die Dienststellen, die nur Liefer- und Dienstleistungen vergeben, - ausgedehnt.

Die Bekanntmachungspflicht im Amtsblatt für Berlin wird ab dem 1. Juni 2006 durch eine Bekanntmachungspflicht auf einer elektronischen Bekanntmachungsplattform unter [www.vergabe.berlin.de](http://www.vergabe.berlin.de) ersetzt.

Wesentliche Gründe für die Umstellung auf eine elektronische Bekanntmachungsplattform sind u.a.:

- Beschleunigung von Vergabeverfahren durch zeitnähere Veröffentlichung von Bekanntmachungen
- erhebliche Reduzierung von Bekanntmachungskosten
- Stärkung des Wettbewerbs durch die verbesserte Zugänglichkeit von Bekanntmachungen
- bessere Suche nach geeigneten Ausschreibungen durch interessierte Firmen.

In diesem Zusammenhang wird ergänzend darauf hingewiesen, dass seit dem 01.01.2006 die Bekanntmachungspflicht von Baumaßnahmen der Länderbauverwaltungen für den Bund im Bundesausschreibungsblatt beendet ist. Statt dessen sind die Bekanntmachungen unter [www.bundesausschreibungsblatt.de](http://www.bundesausschreibungsblatt.de) zu veröffentlichen.

Unter der gleichen Internetadresse sind auch alle Öffentlichen Ausschreibungen und Teilnahme Wettbewerbe für Bauleistungen, welche einen Schätzwert von 500.000 € überschreiten, bekannt zu machen.

## 2. Beteiligte

Alle Stellen, die bisher verpflichtet waren, Bekanntmachungen im Amtsblatt für Berlin zu veröffentlichen, müssen diese nunmehr auf der Bekanntmachungsplattform veröffentlichen.

## 3. Kosten

Die elektronische Veröffentlichung ist bis Ende des Jahres 2006 unentgeltlich für die Vergabestellen. Ab dem Jahr 2007 ist vorgesehen, den jeweiligen Nutzern für die Veröffentlichung ihrer Bekanntmachungen eine Jahresrechnung zu stellen. Die Kosten werden voraussichtlich etwa ein Zehntel gegenüber einer Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin betragen.

## 4. Verfahren

Die Bekanntmachungen der Vergabestellen, welche das elektronische Vergabeverfahren anwenden, werden im Rahmen des Verfahrens automatisch auf die Bekanntmachungsplattform gestellt.

Vergabestellen, welche das elektronische Vergabeverfahren noch nicht anwenden, wird die Möglichkeit eingeräumt, ihre Bekanntmachungen über Publikationsbüros (s. Nr. 5) auf der Bekanntmachungsplattform einstellen zu lassen. Durch die Einrichtung der Publikationsbüros ist es möglich, dass die Mitarbeiter der Vergabestellen, welche lediglich eine papiergebundene Veröffentlichung durchführen möchten, nicht direkt mit der Vergabeplattform arbeiten müssen.

Das Ausfüllen des jeweiligen Bekanntmachungsformulars und dessen Versand per E-Mail an das zuständige Publikationsbüro reichen aus.

Die Bekanntmachungsformulare für nationale Vergabeverfahren (Öffentliche und Beschränkte Ausschreibung) stehen im Intranet als aktive PDF-Dokumente unter [http://www.senstadt.verwaltung-berlin.de/ebene2/evergabe/e\\_veroeffentlichung.shtml](http://www.senstadt.verwaltung-berlin.de/ebene2/evergabe/e_veroeffentlichung.shtml) und im Internet unter [www.vergabe.berlin.de](http://www.vergabe.berlin.de) unter der Rubrik „Formulare“ zur Verfügung.

Davon abweichend stehen die Bekanntmachungsformulare für EU-weite Vergabeverfahren (Offenes Verfahren, Nichtoffenes Verfahren) nur im Internet unter [www.vergabe.berlin.de](http://www.vergabe.berlin.de) unter der Rubrik „Formulare“ zur Verfügung.

Weitere Hinweise sind dem unter der Rubrik „Formulare“ enthaltenen Kurzleitfaden zu entnehmen.

Der Versand an weitere Veröffentlichungsorgane bleibt unberührt und muss von den Vergabestellen im Rahmen der bestehenden Verpflichtungen unverändert weiter vorgenommen werden.

#### Hinweise zum Verfahren:

- Technische Voraussetzung für die Nutzung dieses Verfahrens ist die Verfügbarkeit von Acrobat Reader ab Version 6.0.
- Die Vergabestelle lädt das benötigte Formular herunter, füllt es offline aus und speichert es. Beim Schließen erfolgt automatisch eine Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfung.
- Die Formulare sind mit aktiven Feldern und Funktionen für Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfungen ausgestattet.
- Anschließend wird das ausgefüllte Formular per E-Mail an das zuständige Publikationsbüro (s. Nr. 5) gesandt.
- Dieses stellt die Bekanntmachung zeitnah nach Erhalt der E-Mail auf der Bekanntmachungsplattform ein. Die erfolgreiche Einstellung der Bekanntmachung wird an den Absender bzw. an eine von der Vergabestelle benannte zentrale Adresse per E-Mail bestätigt.

Weitere Hinweise sind dem Kurzleitfaden unter der Rubrik „Formulare“ auf der Vergabeplattform ([www.vergabe.berlin.de](http://www.vergabe.berlin.de)) zu entnehmen.

#### 5. Publikationsbüros

Bekanntmachungstexte für Bauleistungen sowie Architekten- und Ingenieurleistungen sind an das zuständige Publikationsbüro unter folgender E-Mail-Adresse zu senden:

[ausschreibung@senstadt.verwalt-berlin.de](mailto:ausschreibung@senstadt.verwalt-berlin.de)  
Tel.-Nr. 9020-4840

Bekanntmachungstexte für Liefer- und Dienstleistungen (ausgenommen Architekten- und Ingenieurleistungen) sind an das zuständige Publikationsbüro unter folgender E-Mail- Adresse zu senden:

[ausschreibung@lvwa.verwalt-berlin.de](mailto:ausschreibung@lvwa.verwalt-berlin.de)  
Tel.-Nr. 9012-4152

Das Rundschreiben wird ins Intranet gestellt.

Im Auftrag  
gez. Groth